

Über 200 Kreditkarten im Vergleich

GEBÜHREN Kaum jemand hat den Überblick über den Gebührenwarrir bei Kreditkarten. Der Internetvergleichsdienst Moneyland ist bestrebt, Abhilfe zu schaffen.

Je eine Kreditkarte für Auslandsgeschäfte und eine andere für Käufe in der Schweiz? Für Benjamin Manz vom Zürcher Internetvergleichsdienst Moneyland kann sich das unter Umständen lohnen. So könnte man Zahlungen im Ausland zum Beispiel mit der Bonus Card tätigen, die im Moment für die Auslandsnutzung vorteilhaft sei. Und für die Nutzung im Inland könnte man sich eine Gratiskarte von Migros oder Coop beschaffen. Mit jeder Zahlung komme man in den Genuss von Cumulus- oder Supercard-Punkten.

Euro statt Franken

Wer indessen häufig im nahen Ausland unterwegs ist, könnte laut Benjamin Manz eine Kreditkarte in Euro oder eine Prepaid-Karte von Swiss Bankers Travel Cash verwenden. «So lassen sich die Fremdwährungsgebühren vermeiden», bemerkt Manz.

Wer im Ausland mit der auf Franken lautenden Kreditkarte die Rechnungen bezahlt, hat eine Administrationsgebühr zu bezahlen. Bei der Supercard Plus von Coop und bei der Cumulus-Mastercard beträgt sie 1,5 Prozent. Die Kreditkarten der beiden Grossverteiler kennen keine Jahresgebühr, dafür eben eine relativ hohe Umrechnungsgebühr. Je nach Höhe der Einkäufe im Ausland kommt also die Jahresgebühr günstiger zu stehen als all die Umrechnungsgebühren.

Kreditkarte massgeschneidert

Auf der Homepage von Moneyland kann man je nach Bedürfnis die vorteilhafteste Kreditkarte ausfindig machen. Der Kreditkartenvergleich berücksichtigt gemäss eigenen Angaben über 200 Kreditkarten. Er berücksichtigt die unterschiedliche Jahresgebühren für das erste Jahr und die Folgejahre, allfällige Cashback-Zahlungen, Upload-Gebühren, Rabatte, Bargeldbezugsgebühren, Administrationsgebühren für Zahlungen in Fremdwährungen sowie Währungskursdifferenzen.

Viele Kreditkarten gibt es sowohl als Visa als auch als Mastercard. «Die Wahl der Kartenmarke hat im Fall von Visa oder Mastercard in aller Regel keinen Einfluss auf die Höhe der Kosten», erklärt Moneyland-Geschäftsführer Benjamin Manz.

Einen sehr grossen Einfluss auf die Kosten hat aber die Art der Verwendung: Nutzt man die Kreditkarte für den Bezug von Bargeld aus dem Automaten, so kann die Chose teuer zu stehen kommen – und dies im Inland und erst recht im Ausland.

Debit statt Kredit

Grundsätzlich sind für den Bargeldbezug die Debitkarten, also Bank- und Maestro-Karten, den Kreditkarten vorzuziehen. Laut Benjamin Manz sind Bezüge bei Bancomaten der eigenen Bank praktisch immer kostenlos. Anders verhält es sich bei Bargeldbezügen bei Fremdbanken: Hier werden in der Regel 2 Franken pro Bezug in Rechnung gestellt. Wobei es auch Banken gibt, welche nichts verrechnen, wenn der Kunde bei einem Bancomaten einer anderen Bank Geld bezieht. Bargeldbezüge im Ausland sind noch teurer und kosten bis zu 5 Franken pro Bezug. *cch*

Bei Steuern machen Kinder Freude

ABZÜGE Am Sonntag entscheiden die Stimmbürger, über einen neuen Steuerabzug für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Längst entlastet der Fiskus Eltern auf vielfältige Weise. Hier eine Übersicht darüber, was Steuerpflichtige abziehen können, die Kinder haben.

Der Gesetzgeber sieht ein, dass Kinder das Leben nicht nur bereichern, sondern das Familienbudget stark belasten. Eine Studie der Universität Freiburg ergab vor einigen Jahren, dass das erste Kind einer Familie zusätzliche Kosten von 24 Prozent verursacht, das zweite weitere 19 und das dritte noch 17 Prozent. Damit müsste ein Ehepaar mit einem Kind das 1,24-fache Einkommen eines kinderlosen Ehepaars haben, um auf den gleichen Lebensstandard zu kommen, eines mit zwei Kindern das 1,43-fache, eines mit drei Kindern das 1,6-fache.

Um Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten, erlauben deshalb sowohl der Bund als auch die Kantone, in der Steuererklärung für jedes Kind einen festen Betrag abzuziehen. Die Spannweite reicht von 4800 bis 12 800 Franken. Im Kanton Bern liegt er mit 7000 Franken (ab 2013: 8000) etwas höher als bei der Bundessteuer (6500 Franken). Die Abzüge sind so lange erlaubt, bis das betreffende Kind 18-jährig wird, für Jugendliche in Ausbildung auch darüber hinaus. Als unterstützungsbedürftig gelten Kinder, deren eigenes Einkommen 24 000 Franken pro Jahr nicht übersteigt. Zum Einkommen zählen nebst dem Lohn auch Stipendien. Ausgenommen sind aber Alimente. Mit ihrer Familieninitiative verlangt die SVP, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, den gleichen Abzug vornehmen dürfen (Kasten).

Abzug vom Steuerbetrag

2011 wurde mit der neuen Familienbesteuerung die Steuerlast für Eltern weiter gesenkt. Die Bundesparlamentarier einigten sich auf eine Reform, welche die



Kinder kosten zwar einiges, doch in der Steuererklärung dürfen Eltern deutlich mehr abziehen als kinderlose Paare.

Fotolia

Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und ohne Kinder verbessern soll. Dies wird bei der direkten Bundessteuer mit einem Elterntarif erreicht: Pro Kind erhalten Eltern einen Abzug von 251 Franken vom Steuerbetrag. Wohlverstanden, vom Steuerbetrag und nicht wie sonst bei Abzügen üblich vom steuerbaren Einkommen. Das gilt nur für die Bundessteuer. Gleichzeitig wird für die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie beim Bund ein steuerlicher Abzug von bis zu 9200 Franken gewährt und im Kanton Bern von höchstens 3100 Franken pro Kind und Jahr. Zu diesem Fremdbetreuungsabzug sind Eltern berechtigt, die wegen ihrer Berufstätigkeit oder einer Weiterbildung ihr Kind nicht selber betreuen können. Möglich ist der Abzug auch für erwerbsunfähige Eltern, die zudem wegen einer Beeinträchtigung ihr Kind nicht selber betreuen

können (zum Beispiel wegen einer langwierigen Krankheit).

Allein oder Zweiverdiener?

Je nachdem, ob Väter und Mütter ihre Kinder alleine oder gemeinsam aufziehen, sind verschiedene Steuerabzüge möglich. Allein-stehende, die für den Unterhalt sorgen, dürfen im Kanton Bern 2400 Franken vom Einkommen abziehen plus 1200 Franken je Kind. Wenn sie aber in einer Wohngemeinschaft oder im Konkubinatsleben, gibt es keine Steuererleichterung.

Eltern, die in ungetrennter Ehe leben, profitieren vom sogenannten Zweiverdienerabzug, wenn beide arbeiten. Anspruch auf diesen Abzug haben sie auch, wenn ein Elternteil im Geschäfts- oder Landwirtschaftsbetrieb des anderen regelmässig und in beträchtlichem Umfang tätig ist. Im Kanton Bern beträgt dieser Abzug 2 Prozent des

Nettoeinkommens oder maximal 9300 Franken. Bei der Bundessteuer sind es mindestens 50 Prozent des tieferen Nettolohns, wobei der Betrag in absoluten Zah-

ABSTIMMUNG

Am kommenden Sonntag entscheiden die Schweizer Stimmbürger über die Familieninitiative der SVP. Heute können Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, einen Teil der Kosten abziehen. Wenn nun das Stimmvolk Ja sagt, können neu auch Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, einen gleich hohen Steuerabzug vornehmen. Die höheren Abzüge würden zu Steuerzufällen führen. Wie diese kompensiert würden, ist noch offen. Der einfachste Weg wäre, den Abzug für Fremdbetreuung so weit zu senken, bis die Vorlage kostenneutral ist. *ki*

len über 8100 und unter 13 400 Franken liegen muss.

Ins Gewicht fallen bei den kantonalen Steuern auch die Ausbildungskosten. Ausgaben von bis zu 6200 Franken dürfen Berner Steuerpflichtige jährlich abziehen. Die Bedingung ist: Sie haben auch Anspruch auf den Kinderabzug. Wenn nach einer Trennung nur der halbe Kinderabzug möglich ist, dürfen die Steuerpflichtigen auch nur die Hälfte der Ausbildungskosten geltend machen. Vergleichsweise bescheiden nimmt sich schliesslich der Abzug für Versicherungen der Kinder aus: Bis zu 700 Franken sind bei Kanton und Bund erlaubt. Wie bei Ausbildung und Fremdbetreuung sind das Kosten, die das Familienbudget direkt belasten. Andere Sozialabzüge tragen Ausgaben Rechnung, die Väter und Mütter in der Steuererklärung nicht geltend machen können. *Bernhard Kislig*

ANZEIGE

FINANZINFORMATIONEN VALIANT BANK

Klug ist, wer breit diversifiziert



Renato Flückiger
Leiter Investment

2013 legten die Aktienkurse kräftig zu, während das Gewinnwachstum der Unternehmen eher bescheiden ausfiel. Wie könnte es weitergehen? Und worauf sollten Anleger achten?

Die Entwicklung an den Finanzmärkten ist in diesem Jahr stark geprägt von politischen Faktoren. Zum Beispiel von der expansiven Geldpolitik, die die meisten Industriestaaten verfolgen. Als Folge der Liquiditätsflut stiegen die Aktienkurse stärker an als die Gewinne der Unternehmen.

Stabile Aktienmärkte

«Das könnte noch eine Weile so weitergehen», meint Renato Flückiger, Leiter Investment bei der Valiant Bank. Die Aktienmärkte sind in der Schweiz und den USA fair, in der Eurozone und den Schwellenländern immer noch attraktiv bewertet. Die expansive Geldpolitik dürfte auch 2014 in abgeschwächter Form weitergeführt werden. Zudem gibt



es kaum Investitionsalternativen: Bei den Obligationen ziehen die Zinsen langsam wieder an, Gold und Immobilien verfügen im Portfoliokontext eher über ein Nischendasein.

Gute Konjunkturaussichten

Die globale Wirtschaft wird 2014 deutlich an Fahrt gewinnen. Neben den USA und den Schwellenländern werden nun auch Europa und Japan verstärkt zum Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts auf etwa 3,5 Prozent beitragen. Laut Renato Flückiger eine gute Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen bald wieder höhere Gewinne schreiben. Sein Tipp für Anleger: «Die politischen und wirtschaftlichen Risiken sind weiter im Auge zu behalten. Deshalb empfehle ich, das Portfolio breit zu diversifizieren und nach dem persönlichen Risikoprofil auszurichten.»

E-Newsletter Anlagestrategie

Mit dem elektronischen Newsletter «Anlagestrategie» erfahren Sie einmal im Monat, wie die Anlagespezialisten von Valiant die Entwicklung der globalen Wirtschaft einschätzen und sich bei den verschiedenen Anlagekategorien positionieren.

Jetzt anmelden und kostenlos testen:
www.valiant.ch/anlagestrategie



Valiant Bank AG
Bundesplatz 4
3001 Bern
031 320 91 11

www.valiant.ch

VALIANT